



Gemeinde Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beschlussvorlage

Beratungsgremium: Gemeinderat

Sitzung am 17.07.2012

Vorlagen Nr. 65/2012

öffentlich
 nicht-öffentlich

Beratungsgegenstand:

Baugesuch über Errichtung einer Windkraftanlage und Kompakttransformatorstation (WEA3) auf Flurstück 3434, Gemarkung Bermaringen

Beschlussantrag:

Erteilung des Einvernehmens

Vorberatungen

Ortschaftsrat Bermaringen 04.07.2012

Empfehlung der Vorberatung:

Zustimmung zur Errichtung der Windkraftanlage und Erteilung des Einvernehmens

Thomas Kayser
Bürgermeister

Die Eheleute Grauling GbR, am Schraiberg 15, 89160 Dornstadt-Tomerdingen, beabsichtigt, auf den Flurstücken 2928 und 3023, Gemarkung Dornstadt-Tomerdingen und auf Flurstück 3434, Gemarkung Blaustein-Bermaringen, jeweils eine Windkraftanlage (Turmnabenhöhe 141 m) mit einer Gesamtbauwerkshöhe von 199 m zu errichten und zu betreiben.

Die für das Vorhaben erforderliche immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit Nr. 1.6 Spalte 2 des Anhanges zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Bundes-Immissionsschutzverordnung) wurde beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis beantragt. Die 3 Windkraftanlagen sollen innerhalb des vom Regionalverband Donau-Iller ausgewiesenen Windvorranggebietes „Temmenhausen-Bermaringen“ erstellt werden. In unmittelbarer Umgebung der geplanten Anlagen innerhalb des Windvorranggebietes „Temmenhausen-Bermaringen“ sind derzeit bereits 5 Windkraftanlagen eines anderen Betreibers in Betrieb. (siehe Übersichtsplan)

Für das Vorhaben wurde eine Vorprüfung, ob das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist, durchgeführt. Danach sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht auszuschließen. Das Genehmigungsverfahren wird deshalb mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Die UVP ist als unselbständiger Bestandteil in das Genehmigungsverfahren integriert.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis führt das Genehmigungsverfahren durch und entscheidet durch Genehmigung oder Ablehnung des Vorhabens über dessen Zulässigkeit.

Die Öffentlichkeit wird nach dem UVPG, BImSchG und der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9.BImSchV) beteiligt.

Die Antragsunterlagen enthalten alle Angaben, die zur Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen nach § 6 BImSchG erforderlich sind. Dazu gehören auch die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen nach § 6 UVPG. Zu den Unterlagen nach § 6 UVPG gehören:

- Beschreibung des Vorhabens mit Angaben über Standort, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden,
- Beschreibung der Maßnahmen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen des Vorhabens vermieden, vermindert oder, soweit möglich, ausgeglichen werden, sowie der Ersatzmaßnahmen bei nicht ausgleichbaren, aber vorrangigen Eingriffen in Natur und Landschaft,
- Beschreibung der zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des Vorhabens unter Berücksichtigung des allgemeinen Kenntnisstandes und der allgemeinen anerkannten Prüfungsmethoden,
- Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens unter Berücksichtigung des allgemeinen Kenntnisstandes und der allgemein anerkannten Prüfungsmethoden sowie Angaben zur Bevölkerung in diesem Bereich, soweit die Beschreibung und die Angaben zur Feststellung und Bewertung erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des Vorhabens erforderlich sind,

- Übersicht über die wichtigsten vom Träger des Vorhabens geprüften anderweitigen Lösungsmöglichkeiten und Angaben der wesentlichen Auswahlgründe im Hinblick auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens,
- Eine allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung der genannten Angaben.

Der Antrag und die vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen liegen derzeit vom 25. Juni 2012 bis einschließlich 24. Juli 2012 zur Einsichtnahme aus.

Gegen das Vorhaben können bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis zum 07.08.2012 Einwendungen erhoben werden.

Mit Schreiben vom 08.06.2012 des Landratsamt –Umwelt- und Arbeitsschutz, ist die Gemeinde Blaustein aufgefordert innerhalb 2 Monaten über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.

Zu dem Vorhaben wurden die Vorgaben aus der umfangreichen Vorantragsbesprechung am 06.09.2011 im Landratsamt zur Erstellung der Antragsunterlagen umfassend berücksichtigt.

Bezüglich der Erschließung werden mit der Gemeinde entsprechende Gestattungseinbarungen abgeschlossen.

Der Ortschaftsrat Bermaringen hat in der Sitzung am 04.07.2012 über den Bauantrag beraten und zugestimmt .

Beschlussantrag

Zustimmung zur Errichtung der Windkraftanlage auf Flurstück 3434, Gemarkung Bermaringen und Erteilung des Einvernehmens.

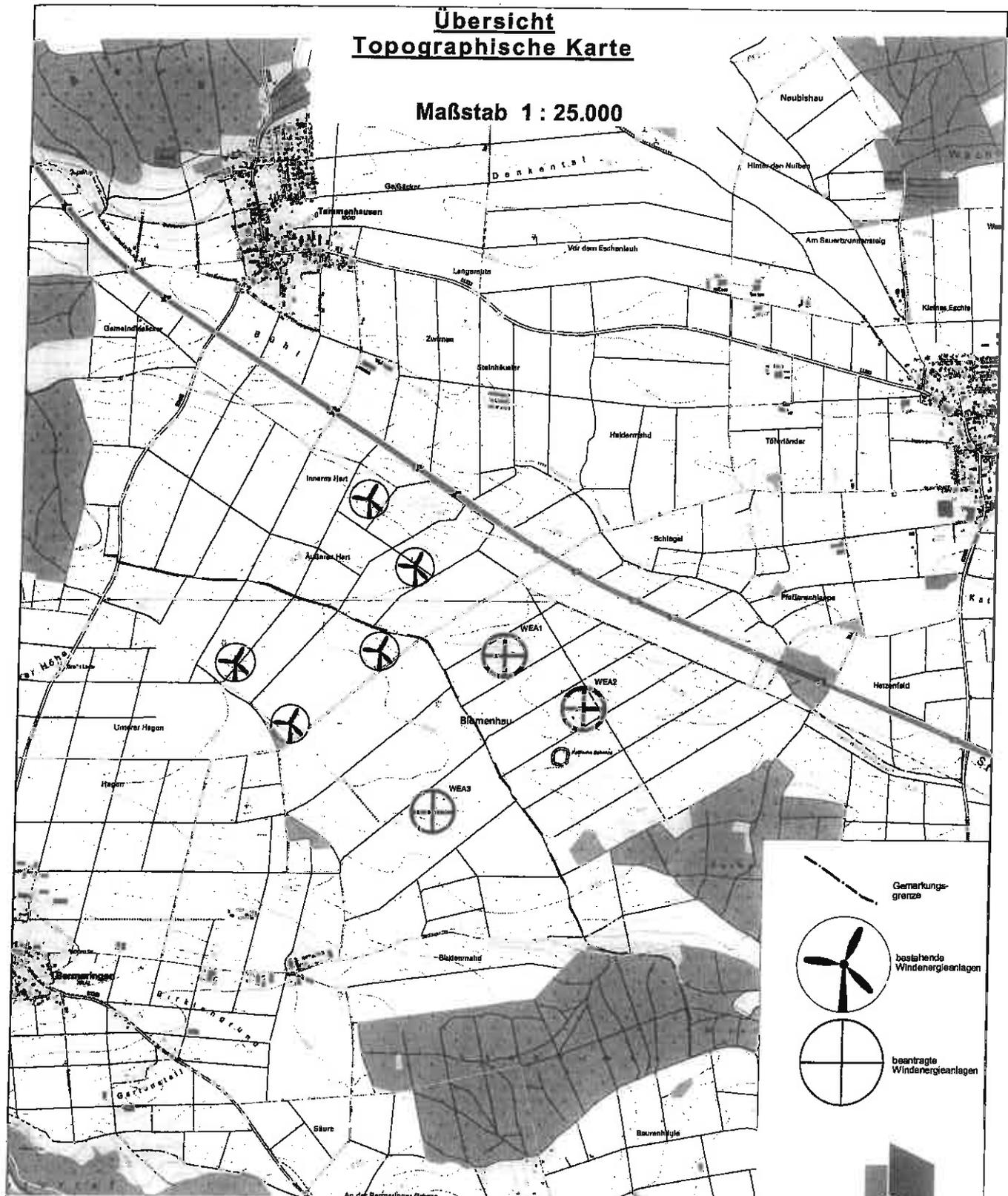


Franz Schmutz
Bauamt
Fachbereich 3.2
Bauverwaltung, Umwelt und Bauhof

Anlagen

Übersicht Topographische Karte

Maßstab 1 : 25.000



Bauvorhaben:

Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen des Typs NORDEX N117/2400 mit 140,60m Nabenhöhen.

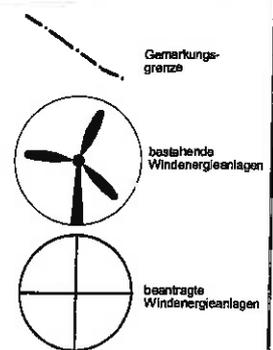
Standort:

89160 Domstadt, Gemarkung Tormerdingen (WEA 1 und WEA 2)

89134, Blaustein, Gemarkung Bermaringen (WEA 3)

Kartengrundlage:

Topographische Karte, Maßstab 1:25.000 (=TK 25)



Schallenmüller & Will

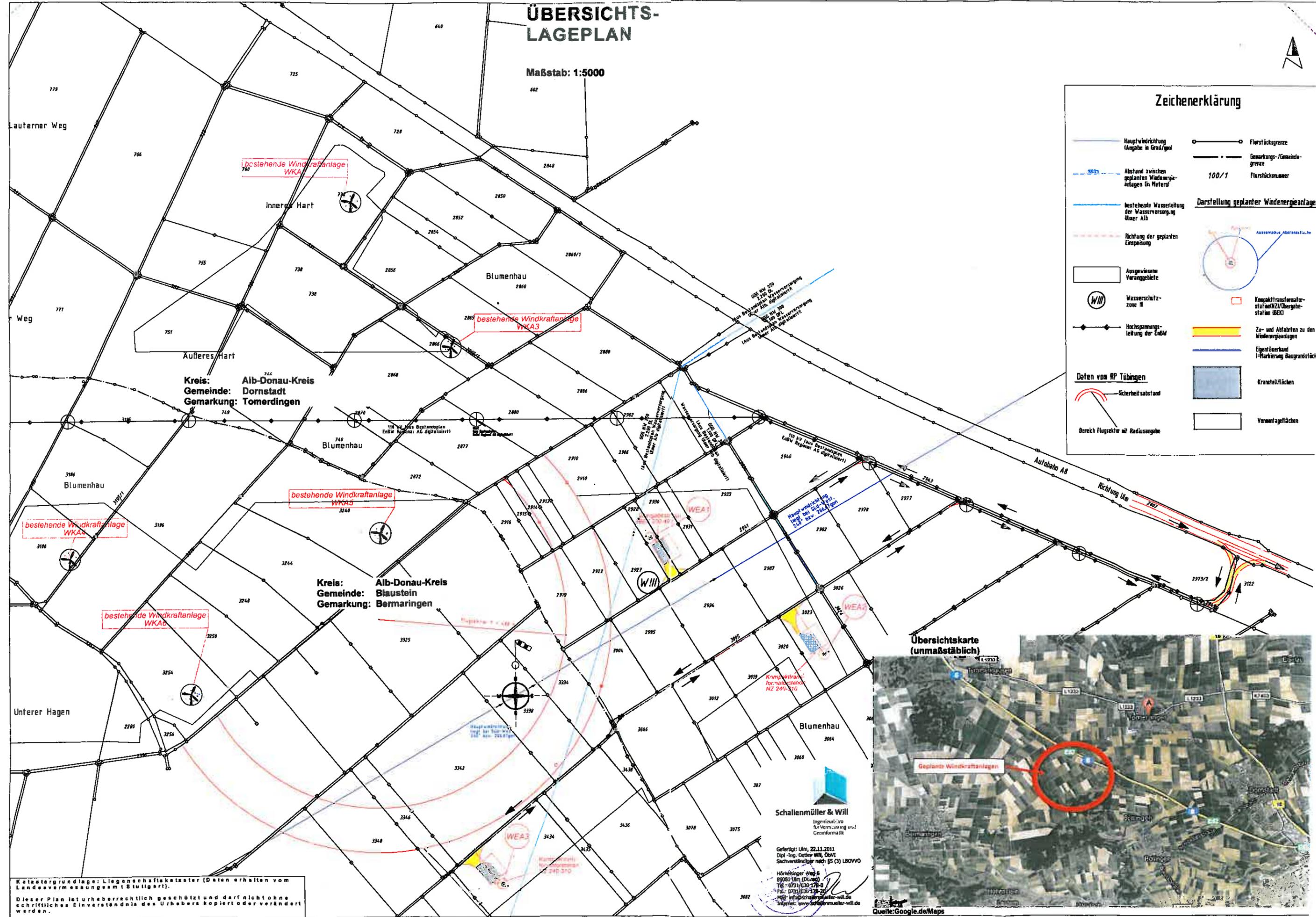
Ingenieurbüro
für Vermessung und
Geoinformatik

Gefertigt: Ulm, 22.11.2011

Hörvelsinger Weg 6
89061 Ulm (Donau)
Tel.: 0731/880 178-0
Fax: 0731/880 178-20
Mail: info@schallenmueller-will.de
Internet: www.schallenmueller-will.de

ÜBERSICHTS- LAGEPLAN

Maßstab: 1:5000



Zeichenerklärung

- Hauptwindrichtung (Angabe in Grad/gnd)
- Abstand zwischen geplanten Windenergieanlagen in Metern
- bestehende Wasserleitung der Wasserversorgung Ulmer Alb
- Richtung der geplanten Einspeisung
- Ausgewiesene Versorgungsgebiete
- Wasserschutzzone III
- Hochspannungseileitung der EWB
- Daten vom RP Tübingen - Sicherheitsabstand
- Bereich Flugsektor mit Radiusangabe
- Flurstücksgrenze
- Gemarkungs-/Gemeindegrenze
- Flurstücknummer
- Darstellung geplanter Windenergieanlagen**
- Ausseeradius Abstandsfläche
- Kompakttransformatorenstation (TZ)/Übergestaltung (BEK)
- Zu- und Abfahrten zu den Windenergieanlagen
- Eigentümergebiet (-Markierung Baugrundstück)
- Kranstellflächen
- Voranlagflächen



Katastergrundlage: Liegenschaftskataster (Daten erhalten vom Landesvermessungsamt Stuttgart).
Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt und darf nicht ohne schriftliches Einverständnis des Urhebers kopiert oder verändert werden.

Schallmüller & Will
Ingenieur-Institut für Vermessung und Geoinformatik
Gefertigt: Ulm, 22.11.2011
Dipl.-Ing. Detlev Will, ObvT
Sachverständiger nach §5 (3) LBOVVO
Hörnecker Weg 6
89081 Ulm (D) 8900
Tel.: 0731/30178-0
Fax: 0731/30178-20
E-Mail: info@schallmueller-will.de
Internet: www.schallmueller-will.de

Quelle: Google.de/Maps

Dieter und Marlene Grauling GbR
Am Schraiberg 15
89160 Dornstadt

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Frau Annette Weiß-Deuschle
Schillerstraße 30
89077 Ulm

16.12.2011

Antrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz für das Projekt Windpark Tomerdingen-Bermaringen

Sehr geehrte Frau Weiß-Deuschle,

in vorbezeichneter Angelegenheit überreichen wir den Antrag für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und dem Betrieb von drei Windenergieanlagen Typ Nordex N 117/2400 PH 141.

Die Gliederung unseres Antrags bitten wir dem beiliegendem Inhaltsverzeichnis zu entnehmen.

Die Antragsstellung erfolgt im Namen der

Dieter und Marlene Grauling GbR
Am Schraiberg 15
89160 Dornstadt

welche in alle Rechte und Pflichten der Tomerdingen-Bermaringen Projektbau GmbH eintreten wird.

1. Umplanung

Unserem Antrag ging ein Antragsverfahren auf der Basis von fünf Windenergieanlagen des Typs Enercon E 82 auf den Vorrangflächen der Gemarkungen Tomerdingen-Bermaringen voraus. Zwei von fünf WEA des Typs E 82 wurden von der Wehrbereichsverwaltung Süd wegen Unverträglichkeit mit dem Rundsuchradarsystem

ASR 910 des Heeresflugplatzes Laupheim abgelehnt. Dadurch wurden wir zur Umplanung des Windparkvorhabens gezwungen.

Der vorliegende Antrag ist Gegenstand dieser Umplanung auf eine radarverträgliche und u.a.¹ mit der Wehrbereichsverwaltung Süd konsentrierte Lösung.

2. Antragsgegenstand

Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen des Typs Nordex N 117/2400 PH 141 auf dem Flurstück Nr. 2928 (WEA 1) und dem Flurstück-Nr. 3023 (WEA 2) in 89160 Dornstadt, Gemarkung Tomerdingen und auf dem Flurstück-Nr. 3434 (WEA 3) in 89134 Blaustein, Gemarkung Bermaringen.

3. Bauvorlagen

Im Rahmen des Antrags ist die Seidel Architekten und Generalplaner GmbH als Entwurfsverfasserin tätig.

4. Standortplanung der Windenergieanlagen

Die Planung der WEA 1, 2 und 3 wurden von der Fa. Schallenmüller & Will, Ingenieurbüro für Vermessung und Geoinformatik durchgeführt. Die Standorte der WEA 1, 2 und 3 wurden mit den Koordinaten Stand 26.9.2011 festgelegt (siehe Koordinatentabelle unter Register 4 des Antrags). Eine Abstimmung der Planung des Windparkprojekts auf der Basis dieser Koordinaten erfolgte im Vorfeld des Antrags bereits mit folgenden Stellen:

- (1) LRA Alb-Donau-Kreis
- (2) Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb
- (3) Amt für Flugsicherung der Bundeswehr
- (4) Deutsche Flugsicherung GmbH
- (5) Regierungspräsidium Tübingen Luftverkehr, Straßenbau
- (6) Innenministerium Baden-Württemberg
- (7) Bundesnetzagentur; Private Betreiber von Richtfunkstrecken im Windparkgebiet

¹ S. dazu auch zu 4.

5. Anforderungen Immissionsschutz

Dem Antrag liegen eine umfangreiche Umweltverträglichkeitsuntersuchung und ein Landschaftspflegerischer Begleitplan zugrunde. Des Weiteren erfolgte die Prüfung auf die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote für die besonders und streng geschützten Tier- und Vogelarten. Es zeigt sich, dass die WEA N 117 insbesondere wegen dem großen Rotordurchmesser von ca. 117 m der zu einer deutlich langsameren Drehzahl bei einer Turmnabenhöhe von ca. 141 m führt, auch unter Berücksichtigung der damit erzielten Ertragsleistung eine erhebliche Verbesserung für die Umweltverträglichkeit darstellt (siehe Register 14 des Antrags).

6. Anlagensicherheit

Die Windkraftanlagen des Herstellers Nordex sind mit einer Vielzahl von modernsten Sicherheitssystemen ausgestattet, die einen sicheren Betrieb der Anlagen gewährleisten (siehe Register 5 und 6 des Antrags). Sämtliche Windenergieanlagen im Windpark Tomerdingen-Bermaringen werden darüber hinaus mit einem hochmodernem Eiswarnsystem ausgestattet.

7. Gutachten

Folgende Gutachten sind Bestandteil des Antrags:

- (1) Turbulenzgutachten Fa. Fluid & Energy Engineering
- (2) Baugrundgutachten Fa. Schirmer Ingenieurgesellschaft mbH / Terrana Geophysik
- (3) Umweltgutachten (UVU/LBP) Fa. AG.L.N. Dr. Ulrich Tränkle, Landschaftsplanung und Naturschutzmanagement
- (4) Gutachten zu Schallimmissions- und Schattenwurfprognose CUBE Engineering GmbH
- (5) Gutachterliche Stellungnahmen nach § 31 Abs. 3 LuftVG von Wehrbereichsverwaltung Süd und Deutsche Flugsicherung GmbH
- (6) Gutachterliche Stellungnahme GSP Mannheim zu WEA Erschütterungsemissionen; Beurteilung einer Wasserleitung
- (7) Gutachten Germanischer Lloyd zur Funktionsprüfung Eissensorsystem LID 3210 D
- (8) Sachverständigen Stellungnahme zu Modellflugbetrieb

8. Typenprüfung

Gemäß der Besprechung vom 6.12.2011 im Landratsamt des Alb-Donaukreises liegen dem Antrag unter Register 16 folgende Informationen bei:

- (1) Produktinformation zu WEA N 117/2400 PH 141 mit Synopse WEA N 100/WEA N 117
- (2) Schreiben TÜV Nord mit Benennung der Nordex Rahmendaten die für das Bodengutachten (Anforderungen an den Baugrund) und das Turbulenzgutachten (Auslegungswerte der Turbulenzintensität nach DIBt-Richtlinie für Windenergieanlagen März 2004) für die von Nordex beantragte Typenprüfung als Grundlage dienen.
- (3) Verifizierung der Gültigkeit von Boden- und Turbulenzgutachten im Hinblick auf die Typenprüfung durch die Gutachter Schirmer Ingenieurgesellschaft mbH und Fluid & Energy Engineering.

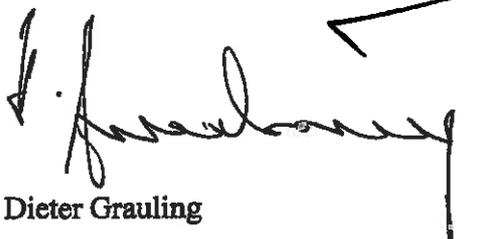
9. Erschließung

Der Antrag beinhaltet die Planung der Zuwegung für An- und Abfahrt zur Baustelle. Ebenfalls beinhaltet ist die Planung der Kabeltrasse für die Parkverkabelung und den zugewiesenen Netzanschlusspunkt von ENBW. Die Planung ist Grundlage für die erforderlichen Vereinbarungen mit den betroffenen Gemeinden (siehe Register 4 des Antrags).

Die Vorgaben aus der Vorantragsbesprechung am 6.9.2011 zur Erstellung der Antragsunterlagen wurden umfassend berücksichtigt.

Für die erfahrene Unterstützung bei der Antragserstellung durch den Fachdienst Kreisentwicklung, Bauen und den Fachdienst Umwelt und Arbeitsschutz möchten wir uns herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Grauling



Marlene Grauling